

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 04.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062815

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Hohlandstrasse 5 (im Inventar Denkmalpflege), Winterthur

Bauherrschaft:

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde
Kirchengutsverwaltung
Hohlandstrasse 7
8404 Winterthur

Vertretung der Bauherrschaft:

Fahrländer Jack Architekten GmbH
CHE-111.955.122
Feldstrasse 133
8004 Zürich

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

Instandsetzung Kirche, innen und aussen, Erneuerung Haustechnik und Ersatz Bankheizung, Grundrissanpassung Zugang archäologischer Bereich und Sakristei/Pfarrzimmer/WC

Hohlandstrasse 5 (im Inventar Denkmalpflege) , 8404 Winterthur

Kreis: Oberwinterthur, Grundstück-Nr.: OB9633, Zone: Kernzone K III (Oberwinterthur)

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren

Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.09.2026